# 1. Nachtragssatzung

# zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stubben vom 18.12. To folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse erlassen:

#### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

## § 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 9,48 EUR erhoben.

## Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Stubben, den 18. 12. 2018

Gemeinde Stubben Die Bürgermeisterin

(Schmidt)